

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.12.2005

1711. Interpellation von Pascal Proamer betreffend Zürich Tourismus, Publikationen

Am 29. Juni 2005 reichte Gemeinderat Pascal Proamer (CVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/264 ein:

Seit kurzem liegt der neue „Zürich Guide“ von Zürich Tourismus an vielen Standorten auf. Auffallend ist, dass viele Erotikanzeigen die Inseratenlandschaft mitgestalten. Da die Stadt Zürich einerseits jährlich einen grösseren Beitrag an Zürich Tourismus leistet und der Stadtrat andererseits Legislatorschwerpunkte wie „Lebensqualität in allen Quartieren“ festgelegt hat, bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stadtrat sieht in seinen Legislatorschwerpunkten 2002-2006, unter dem Titel „Lebensqualität in allen Quartieren“, namentlich im Kapitel „Langstrasse PLUS“, u. a. folgendes vor: „Weiterhin werden alle zur Verfügung stehenden Mittel genutzt, die Auswüchse im Drogen- und Sexmilieu zu reduzieren“. Was hat der Stadtrat diesbezüglich unternommen? Welche Erfolge können verzeichnet werden?
2. Welche Mittel stehen dem Stadtrat zur Verfügung, um seinen Einfluss gegen Publikationen (Broschüren, Veranstaltungsprogramme und allg. Werbemittel, das Sexmilieu betreffend, geltend zu machen? Wenn keine, warum nicht?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den vorerwähnten „Zürich Guide“ bezüglich der Menge und den Inhalt der Erotikinserate in Zusammenhang mit seinen selbstgesetzten Legislatorschwerpunkten?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Polizeidepartements gestellten Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das vom Stadtrat im März 2001 ins Leben gerufene Projekt Langstrasse PLUS ist seit Beginn der laufenden Legislatur in den stadträtlichen Legislatorschwerpunkt „Lebensqualität in allen Quartieren“ eingebettet. Bei Langstrasse PLUS gibt es drei Massnahmenebenen: Sofortmassnahmen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, Massnahmen zugunsten der Lebens- und Erholungsräume und Massnahmen für die mittel- und längerfristige Quartierentwicklung. Die MitarbeiterInnen der beteiligten Verwaltungsabteilungen (Präsidial-, Polizei-, Tiefbau- und Entsorgungs-, Hochbau- und Sozialdepartement) haben auf allen drei Massnahmenebenen Erfolge zu verzeichnen, wenn auch – gerade was die Drogenproblematik und die Auswüchse des Sexmilieus angeht – noch viel zu tun bleibt. Für den Zeitraum von März 2003 bis März 2004 hat der Projektleiter von Langstrasse PLUS einen ausführlichen Rechenschaftsbericht erstellt, der im Internet (www.langstrasseplus.ch) eingesehen werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse:

- Das Vorgehen gegen den Drogenhandel im Quartier kann Erfolge verbuchen, ist aber mit sehr grossem personellen und technischen Aufwand verbunden, der die Stadtpolizei an die Grenzen ihrer Möglichkeiten bringt.
- Das gilt auch für die Auswüchse des Sexmilieus. Das Geschäft mit dem Sex boomt weiterhin. Das belegen die im Jahre 2004 in der Stadt gemeldeten über 3000 weiblichen und männlichen Prostituierten, wovon über 2300 in den Kreisen 4 und 5 tätig sind. Darüber hinaus ist der Anteil der illegalen Prostituierten unverändert hoch. Die Bereitschaft der HauseigentümerInnen, die Stadt im Bemühen zu unterstützen, das Sexgewerbe quartierverträglich zu gestalten, nimmt aufgrund des wachsenden Drucks durch die Verwaltung zu. Der Druck entsteht durch vermehrte Nutzungskontrollen und Rechtsmittelverfahren mit dem Ziel, wieder legale Wohn- oder Gewerbenutzungen durchzusetzen. Das ist äusserst zeitaufwändig, hat aber in Einzelfällen bereits zum Erfolg geführt und – mindestens so wichtig – die für die illegalen Nutzungen Verantwortlichen verunsichert. In diesen Kontext gehört auch die Änderung der Bestimmungen über die Strassenprostitution als Mittel gegen die so genannte Fensterprostitution. Diesem Antrag des Stadtrates

vom Februar 2003 hat der Gemeinderat zugestimmt. Der Erfolg ist beträchtlich; das Problem ist zwar nicht völlig verschwunden, hat sich aber minimiert.

- Die „Rückeroberung“ der Bäckeranlage durch die Quartierbevölkerung ist gelungen. Dies und das neue Quartierzentrum haben zusammen mit der spürbaren Verbesserung der Verhältnisse die Bevölkerung von den ernsthaften Absichten von Stadtrat und Verwaltung überzeugt. Dafür spricht jedenfalls das Ergebnis der Bevölkerungsbefragung 2005 von Stadtentwicklung Zürich, wonach u. a. im Werd-/Langstrassenquartier und im Kreis 5 überdurchschnittlich viele Befragte von positiven Veränderungen in der unmittelbaren Wohnumgebung berichten. Die Abnahme der Bevölkerung konnte gestoppt werden; auch Familien mit Kindern interessieren sich wieder für Wohnungen im Langstrassenquartier und zeigen damit ihre Hoffnung auf eine normale Zukunft im Kreis 4.
- Die Stadt ist in Einzelfällen bereit, massiv störende Liegenschaften zu kaufen. Mit dem Kauf der Liegenschaft Sihlhallenstrasse 3 ist ein Zeichen für die angestrebte Aufwertung gesetzt worden.

Zu Frage 2: Der „Official Guide of Zürich Tourism“ wird von The Guide Company AG (TGC) herausgegeben. Die Redaktion entscheidet unabhängig über Eintragungen im Guide. Die Stadt Zürich hat hier keine direkten Einflussmöglichkeiten.

Zürich Tourismus (ZT) versteht sich als Contentpartner und hat der TGC eine Lizenz zur Benutzung des Branding erteilt mit dem Recht, als offizieller Guide ZT aufzutreten. Man hebt seitens ZT hervor, dass TGC den Vorgänger-Guide der Jean Frey AG aufgekauft und vom Markt genommen hat; dieser hatte einen umfassenden Sex-Anzeiger enthalten. Der aktuelle Guide positioniert sich als Shopping Guide, wie er in analoger Form schweizweit vertrieben wird. ZT befürwortet die Erotikanzeigen in der heutigen Form, weil sie zur Information über das Nachtleben einer weltoffenen Stadt beitragen. Jede Ausgabe des Guide wird daraufhin kontrolliert, ob eine moralische Grenze eingehalten wird (keine Abbildung nackter Geschlechtsteile). Es wird eingeräumt, dass vereinzelte Anzeigen noch nicht ganz den Anforderungen von ZT entsprechen, weil Anzeigenverträge mit dem Vorgänger-Guide noch nicht abgelaufen sind.

Die öffentliche Hand ist in keiner Weise in die Finanzierung des Guide involviert. ZT hält an seiner autonomen Entscheidung als Verein fest, in welchem Ausmass Erotik-Anzeigen veröffentlicht werden – in Beachtung der genannten moralischen Grenze. Die Stadt wird ihren Einfluss bei Zürich Tourismus geltend machen, dass keine Anzeigen geschaltet werden, die Anstoss erregen.

Zu Frage 3: Die Publikation von Erotikinseraten im Tourismusguide steht in keinem Widerspruch zum stadträtlichen Legislatorschwerpunkt „Lebensqualität in allen Quartieren“. Das Sexgewerbe ist (leider) in jeder Stadt eine Tatsache, die sich vor Ort und in den Medien manifestiert. Wie bereits erwähnt, versucht die Stadt im besonders betroffenen Langstrassenquartier die Lebensqualität für die Wohnbevölkerung zu verbessern, indem das Sexgewerbe auf ein quartierverträgliches Mass zurückgebunden wird. Bei der Publikation von Erotikinseraten im Tourismusguide – wo grundsätzlich niemand zur Lektüre bzw. zum Betrachten von Erotikanzeigen genötigt ist – wird der Stadtrat so lange nicht investieren, als keine anstössigen Anzeigen veröffentlicht werden.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Fachstelle Stadtentwicklung Zürich und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber